

# Beruf & Karriere



## JOB-RATGEBER

### SMS vermeiden

(dpa) Kurzmitteilungen sind nicht per se stilllos. Aber was per SMS mitgeteilt werden kann und was besser nicht, ist eine Überlegung wert. „Wer ein Smartphone hat, kann besser eine E-Mail schicken“, sagt die Etikette-Expertin Bettina Geißler aus Norderstedt. „Dann bin ich nicht auf 140 Zeichen begrenzt und kann auch eine Begrüßung und Verabschiedung schreiben.“ Wenn es um sehr überschaubare Informationen wie „Habe den Zug noch erwischt, bin auf dem Rückweg“ geht, sei eine SMS aber kein Problem. Zur Vorsicht rät Geißler beim Einsatz von Abkürzungen oder Emoticons. Bei wenig geläufigen Buchstabenkombinationen ist die Gefahr groß, den anderen lange erfolglos grübeln zu lassen, was das wohl heißen soll – höflich ist das nicht. Verführerisch ist, wenn jemand privat bei Mails oder SMS häufig Emoticons verwendet und ohne lange nachzudenken, Sätze beispielsweise mit einem Smiley beendet. „Das kann leicht einreißen und im beruflichen Umfeld dann irritieren“, warnt Geißler.

### Arbeitsteilung für junge Paare

(dpa) Berufstätige Mütter sollten möglichst früh mit ihrem Partner Absprachen über die Teilung der Hausarbeit treffen – am besten vor der Geburt. Das rät Jasmin Link vom Verband berufstätiger Mütter (VBM). Konkrete Absprachen verhindern Streit. Junge Paare sollten sich bewusst machen, dass die Arbeit im Haushalt mit Kindern zunimmt. „Es gibt zum Beispiel mehr Wäsche und in der Wohnung muss mehr aufgeräumt werden“, so Link. Oft blieben diese Aufgaben dann an dem hängen, der weniger arbeitet. Das sei meist die Frau. „Bevor Kinder da sind, sind die Partner in der Regel gleichberechtigt“, sagt Link. Mit der Geburt des ersten Kindes sei es damit dann jedoch meist schnell vorbei.

### Kollegen vor Kunden siezen

(dpa) Mitarbeiter sollten ihre Kollegen vor Kunden immer siezen. Das gilt auch dann, wenn sie den Kollegen eigentlich duzen. „Denn für den Kunden ist das ‚Du‘ verwirrend“, sagt die Karriereberaterin Carolin Lüdemann. In der Regel sei der Kunde mit den Vornamen der Mitarbeiter nicht vertraut. Sagt ein Arbeitnehmer dann etwa: „Der Stefan erklärt Ihnen das Projekt“, wisse der Kunde nicht sofort, welcher der Anwesenden damit gemeint. Um solche Verwirrungen zu vermeiden, sei es besser, konsequent die Nachnamen der anwesenden Kollegen zu benutzen.

### Fernlehrgang: Auf Siegel achten

(dpa) Wer einen Fernlehrgang machen möchte, sollte darauf achten, dass er staatlich zugelassen ist. Staatlich geprüfte Lehrgänge können Teilnehmer an einem Siegel mit einer Zulassungsnummer erkennen, so das Bundesinstitut für Berufsbildung und die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) in ihrem neuen Ratgeber zum Thema Fernunterricht. Die Veranstalter der Fernlehrgänge sind dazu verpflichtet, das Zulassungssiegel in ihrem Informationsmaterial aufzuführen.

## Wache am Becken

Wer noch in diesem Jahr eine Ausbildung beginnen möchte, muss sich rasch bewerben. In einer Serie stellen wir interessante Ausbildungsberufe vor. Heute: der Fachangestellte für Bäderbetriebe.

VON JENNIFER KOCH

Es ist einer der Berufe, bei denen man sich nur schwer vorstellen kann, dass Ausbildungsbetriebe unter zu wenig Bewerbern leiden. Immerhin verbringt der Fachangestellte für Bäderbetriebe die meiste Zeit seines Berufslebens in einem Schwimmbad – und im Sommer sogar im Freibad. Trotzdem hat die Stadt Solingen Schwierigkeiten, regelmäßig neue Azubis einzustellen.

Der 18-jährige Domenic Matera hatte hingegen keine Zweifel daran, dass der Job das richtige ist: „Mir hat vor allem die Vielfältigkeit gefallen. Diese Arbeit ist sportlich, technisch und man hat viel Verantwortung“, sagt er. Bisher arbeitete er meist in den Solinger Hallenbädern, seit einigen Wochen ist er im Freibad eingesetzt, wo er gemeinsam mit den Kollegen die Freibadsaison vorbereitet. „Das macht sehr viel Spaß, weil es wieder etwas völlig Neues ist“, sagt der Solinger.

Vor der Ausbildung hat er die Fachoberschulreife mit Qualifikation erworben. Diese Schulbildung ist allerdings keine Bedingung für den Beruf – empfohlen wird der Hauptschulabschluss. In der Berufsschule lernt Matera neben den üblichen Fächern wie Deutsch und Politik auch fachspezifische Dinge wie Schwimm- und Rettungslehre, Bädertechnik und -organisation sowie Wirtschaftslehre. Ein wichtiges Fach ist Sport, denn der Fachangestellte für Bäderbetriebe ist auch für Schwimmunterricht, Wassergymnas-



Das Schwimmbad als Arbeitsplatz: Dafür hat sich Domenic Matera entschieden.

FOTO: MARTIN KEMPNER

atik und Aquafitness zuständig. Für Domenic Matera sind das ungewöhnliche Sportarten, denn eigentlich ist er Fußballspieler – Spaß macht ihm das alles trotzdem. Auch beim Kinderschwimmen ist er dabei und weiß bereits: „Da braucht man viel Fingerspitzengefühl, jedes Kind reagiert anders.“

Hauptaufgabe des jungen Mannes wird es nach seiner Ausbildung sein, für Sicherheit zu sorgen. Noch hat er da-

bei eine Fachkraft zur Seite, später wird er auch allein am Becken wachen. „Man braucht viel Verantwortungsbewusstsein“, betont Matera. Obwohl die Ausbildung sehr speziell ist, kann er später in verschiedenen Arten von Betrieben arbeiten. Einige Hotels beschäftigen zum Beispiel Fachangestellte für Bäderbetriebe, auch in See- und Strandbädern können die Fachkräfte eingesetzt werden.

Eine vielseitige Ausbildung also – woran liegt es, dass nur wenige junge Menschen sich dafür entscheiden? „Die Arbeitszeiten sind unattraktiv“, vermutet Volker Thives-Kurenbach, bei der Stadt Solingen für Ausbildung zuständig. Für Domenic Matera ist das kein Problem. „Ich hatte mich darüber vorher informiert und mich darauf eingestellt“, sagt er. „Viel wichtiger ist doch, dass die Arbeit Spaß macht.“

## KURZ BESCHRIEBEN

### Ein Beruf für Sportler

**Ausbildungsdauer** Drei Jahre  
**Vergütung** 1. Ausbildungsjahr: 703 Euro, 2. Ausbildungsjahr: 753 Euro, 3. Ausbildungsjahr: 799 Euro (Beispielhafte Vergütung nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit)  
**Erforderlicher Schulabschluss** Eine bestimmte Schulbildung ist nicht vorgeschrieben, hauptsächlich werden Azubis mit mittlerem Bildungsabschluss eingestellt.  
**Weitere Voraussetzungen** Verantwortungsbewusstsein, gute körperliche Verfassung, Technik-, Werken- und Physikkenntnisse

**Jobchancen** Die Stadt Solingen bildet bedarfsorientiert aus, die Chancen auf Übernahme sind daher gut.  
**Schulische Ausbildung** Sport, Schwimm- und Rettungslehre, Bädertechnik und -organisation, Wirtschaftslehre  
**Ähnliche Berufe** Sportlehrer, Sporttauchlehrer, Rettungssanitäter

## Welche Rechte haben Azubis?

(dpa) Neue Aufgaben, neue Kollegen, neue Arbeitszeiten: Am Anfang der Lehre müssen sich Jugendliche einiges merken. Auch ein Überblick über rechtliche Fragen ist wichtig. Denn nicht immer ist alles, was der Arbeitgeber anordnet, auch erlaubt.

**Probezeit** Die Probezeit für Azubis dauert mindestens eine und höchstens vier Monate. In dieser Zeit können beide Seiten ohne Angabe von Gründen fristlos kündigen. Eine Verlängerung ist nur in Aus-

nahmefällen möglich, zum Beispiel, wenn der Azubi lange Zeit lang krank war.

**Schwangerschaft** Bei einer Schwangerschaft in der Probezeit gilt diese als bestanden.

**Überstunden** Von Azubis können Überstunden verlangt werden – gegen besondere Bezahlung oder einen Freizeitausgleich.

**Arbeitszeiten** Die Arbeitszeit muss im Ausbildungsvertrag geregelt sein. Minderjährige Lehrlinge dürfen nicht länger als acht Stunden täglich

arbeiten und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich. Bei Lehrlingen über 18 Jahren kann die Arbeitszeit in Ausnahmefällen auf bis zu zehn Stunden verlängert werden.

**Urlaub** Unter 16-Jährige haben Anspruch auf 30 Werktage im Jahr, unter 17-Jährige auf 27 Werktage. Mit unter 18 Jahren erhält der Azubi mindestens 25 Werktage, Volljährige haben mindestens 24 Werktage Urlaub. Bei Hochzeit oder Tod naher Angehöriger gibt es Anrecht auf Sonderurlaub.

## RECHT & ARBEIT - RECHT & ARBEIT - RECHT & ARBEIT

**Gleichbehandlung** Arbeitgeber dürfen Frauen bei der Vergabe von Parkplätzen bevorzugen. Beispielsweise verstößt er nicht gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, wenn Mitarbeiterinnen in der Nähe des Eingangs parken dürfen, während die Männer in vergleichbarer Situation hinten stehen müssen. Begründung: Frauen seien häufiger als Männer Opfer von gewaltsamen Übergriffen. (LAG Rheinland-Pfalz, 10 Sa 314/11)

**Mobbing** Nicht jeder Konflikt am Arbeitsplatz fällt unter das Thema „Mobbing“. Das Landesgericht Hamm hat in einem Prozess zwischen zwei Ärzten entschieden, dass Schmerzensgeld nicht gerechtfertigt sei. Die Vorgeschichte: Nachdem es mit der Stelle als Chefarzt nicht geklappt hatte und sein Kollege die Stelle bekam, stimmte zwischen den Medizinern die „Chemie“ nicht mehr. In der Folgezeit kam es regelmäßig zu Konflikten – mit der Folge, dass sich der Ex-Bewerber in psychiatrische Behandlung begab und seinen Kollegen wegen Mobbing vor das Landesgericht brachte. Er verlangte von ihm für die erlittenen Einkommenseinbußen Schadensersatz in Höhe von 500 000 Euro. Die Richter kamen zu

dem Ergebnis, dass in keinem von dem „Mobbing-Opfer“ genannten Fällen die Grenzen eines sozial- und rechtsadäquaten Verhaltens überschritten worden seien. Die Zahlung eines Schmerzensgeldes sei nur dann gerechtfertigt, wenn die Würde eines Menschen durch Anfeindung, Einschüchterung, Erniedrigung oder Beleidigung verletzt werde. (LAG Hamm, 11 Sa 722/10)

**Dienstunfall** Eine Entscheidung zum Beamtenrecht hat das Oberverwaltungsgericht für Nordrhein-Westfalen gefällt. Ein Beamter wollte einen Dienstunfall geltend machen, nachdem er von einer Zecke gebissen worden war. Er hatte auf einem Gelände bauliche Prüfungen vorzunehmen. Das Gebiet, das er dafür betreten musste, war mit hohem Gras und Gestrüpp bewachsen. Nach seiner Rückkehr bemerkte der Mann den Zeckenbiss, den er als Dienstunfall anerkannt bekommen wollte. Das Gericht befand, dass der Zeckenbiss mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit während seines Dienstes passiert sei. Keine Rolle spielte dass seine konkrete Diensthandlung nicht zu den typischen Tätigkeiten auf seinem Dienstposten gehörte. (OVG NRW, 1 A 1246/10)

## Gut versichert

Wer ins Berufsleben eintritt, muss sich auch mit einem schwierigen Thema auseinander setzen: Versicherungen. Wir geben Tipps, worauf Berufsanfänger achten sollten.

(dpa) Mit dem ersten Job ist es ein bisschen wie mit dem ersten Auto. Beides bringt ein Stück Freiheit mit sich. Doch viele müssen sich für beides auch erstmals mit Versicherungen auseinandersetzen. Bis zum Eintritt ins Berufsleben sind die meisten jungen Menschen gegen Krankheit oder Unfälle über ihre Eltern mitversichert. „Drei Versicherungen sind existenziell“, sagt Bianca Boss vom Bund der Versicherten in Henstedt-Ulzburg bei Hamburg. Das sind die Krankenversicherung, die private Haftpflichtversicherung und die Berufsunfähigkeitsversicherung. Wenn sie fehlen, dem droht im Fall der Fälle der finanzielle Ruin. Alle weiteren Policen – etwa eine Rechtsschutzversicherung – können nützlich sein.



Versicherungen gehören in den Lehrplan für Azubis. FOTO: DPA

**Krankenversicherung** Eine Krankenversicherung ist gesetzlich vorgeschrieben. „Der Haupttipp für Berufsanfänger ist, in die gesetzliche Krankenversicherung zu gehen“, sagt Michael Wortberg, Versicherungsexperte der Verbraucherzentrale. Die private Krankenversicherung sei am Anfang des Berufslebens in der Regel deutlich teurer als der gesetzliche Versicherungsschutz. Der Beitrag in den gesetzlichen Krankenkassen liegt bei 15,5 Prozent. Bei der Wahl der Krankenkasse sollten Berufsanfänger darauf achten,

dass die Krankenkasse keine zusätzlichen Beiträge erhebt, welche Zusatzleistungen sie bietet und ob sie eine Geschäftsstelle vor Ort hat.

**Private Haftpflichtversicherung** Eine private Haftpflichtversicherung schützt vor Kosten für Schäden, die man einem anderen Menschen zufügt. Wer etwa mit dem Fahrrad im Straßenverkehr einen Unfall verursacht, bei dem der andere eine Behinderung davonträgt, muss womöglich bis an sein Lebensende für den anderen zahlen. Der Versicherungsschutz ist bereits für 60 bis 70 Euro im Jahr zu haben. Die Versicherungssumme muss ausreichend hoch sein: mindestens drei Millionen.

**Berufsunfähigkeitsversicherung** Sie sorgt für den Unterhalt, falls ein Berufstätiger so schwer erkrankt, dass er nicht mehr arbeiten kann. Das kann eine körperliche Erkrankung sein in Folge eines Unfalls oder eine psychische Erkrankung. Die Berufsunfähigkeitsversicherung kann monatlich bis zu 30 Euro pro Monat kosten. Weil sie etwas teurer ist, sollten Berufsanfänger sich vor dem Abschluss gut informieren.

## Altenpflege: Alle finanzieren die Ausbildung

(epd) Die neue Ausbildungsumlage in der nordrhein-westfälischen Altenpflege kann zum 1. Juli starten. Bereits 5050 Einrichtungen der Altenpflege hätten sich in der neuen Datenbank des Landes für die Einführung der Umlage registriert, teilte Gesundheitsministerin Barbara Steffens (Grüne) mit. Mit der Umlagefinanzierung werden künftig alle Pflegeeinrichtungen an den Kosten der Ausbildung beteiligt. Die Landesregierung will den Wettbewerbsnachteil für Einrichtungen, die ausbilden, beseitigen. Steffens rechnet damit, dass auf diese Weise mindestens 160 Millionen Euro zusammenkommen. Das Geld wird an die Betriebe ausbezahlt, die ausbilden. „Damit schaffen wir einen wichtigen Anreiz für die zur Bekämpfung des Fachkräftemangels so dringend nötigen Ausbildungsplätze“, sagte die Ministerin. Bereits im Jahr 2010 hätten in NRW etwa 3000 Pflegefachkräfte gefehlt, rund 2500 davon in der Altenpflege.

## Mehr Gründer in Deutschland

(dpa) Der Anteil der Gründer in Deutschland ist gestiegen. Das hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg ermittelt. Danach waren im vergangenen Jahr 5,6 Prozent der 18- bis 64-Jährigen dabei, sich selbstständig zu machen oder hatten dies seit 2007 bereits getan. Im Vorjahr lag der Wert noch bei 4,2 Prozent. Eine eigene Firma zu gründen, ist eher Sache der Männer: Bei ihnen lag die Quote 2011 bei 6,8 Prozent, Frauen kamen nur auf 4,5 Prozent. Seit 2010 ist der Anteil der Gründerinnen jedoch gestiegen – damals betrug der Wert noch 2,9 Prozent.

## Chancen steigen bei dualem Studium

(dpa) Absolventen von dualen Studiengängen haben gute Chancen, von ihrer Firma übernommen zu werden. Das geht aus einer Umfrage des Bundesinstituts für Berufsbildung hervor. Danach will fast jedes zweite Unternehmen (45,6 Prozent) alle Absolventen eines dualen Studiums übernehmen, etwas mehr als jedes vierte (27,6 Prozent) immerhin mehr als 75 Prozent von ihnen. Befragt wurden rund 1400 Firmen.

## ZAHLE DES TAGES

40

Prozent der Deutschen gehen mit 65 Jahren in Rente. Damit hat sich der Anteil derjenigen, die exakt zum Eintritt ins Rentenalter ihren Ruhestand antreten, seit 2005 erhöht: Damals lag die Zahl bei 30 Prozent. Das geht aus einer Studie des Instituts Arbeit und Qualifikation an der Universität Duisburg-Essen hervor. Ein weiteres Ergebnis der Studie ist, dass Frauen und Männer bei den Altersbezügen nicht gleichberechtigt sind. Besonders extrem zeigt sich dies bei ehemaligen Langzeitarbeitslosen. Männer erhalten in dem Fall 600 Euro Rente, Frauen weniger als 400 Euro.

## ONLINE-SERVICE

**Burn-Out**  
**Entspannung statt Geld**  
**Ingenieurswesen**  
**Fünf Fragen zur „Blue Card“**  
**Work&Travel**  
**Australien-Reise mit Nebenjobs finanzieren**

[www.rp-online.de/beruf](http://www.rp-online.de/beruf)  
[www.ngz-online.de/beruf](http://www.ngz-online.de/beruf)